



X-Promotion  
M. Bayrhamerstraße 27  
A-5201 Seekirchen  
\*\*43\*6212 4177 Fax DW1  
Kontakt Musik: Benno Oberdanner \*\*43\*676 6072450  
Kontakt Markt: Lara Walkner \*\*43\* 676 7655048  
[x-promotion@sbg.at](mailto:x-promotion@sbg.at)  
[www.x-promotion.at](http://www.x-promotion.at)  
[www.salzachgalerien.com](http://www.salzachgalerien.com)  
[www.chiemsee-liedermacher.com](http://www.chiemsee-liedermacher.com)

## ***Einladung***

# **The Rolling Hippie Music Market Kärnten Tour 2021**

3-4 Märkte pro Saison, Marktdauer 2-3 Tage  
4 bis 6 Konzerte pro Markt,  
Konzertdauer pro Solokonzert ca. 60 Minuten, Bandauftritte 2 x 50 Minuten  
Genres: Hippiemarkt, World Bazar,  
Singer-Songwriter (Liedermacher)

### **Hippie Markt als starke Marke**

Bereicherung des regionalen Kultur- und Tourismusangebotes nach dem Muster des Künstlerviertels Montmartre in Paris (FRA) oder der Hippiemärkte in Rio de Janeiro (BRA), auf Ibiza (ESP), oder dem Matala Beach Festival (GRC) etc....

Bazar mit multikulturellem Angebot & Fair Trade  
Freiraum für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum  
Gestaltung von Landschaft und Garten.  
Präsentationsforum für Künstler aller Richtungen

\*\*\*\*

Cateringzone mit Schanigärten, Kooperation Gastro vorort

## **Veranstaltungsorte**

Feldkirchen  
Klagenfurt  
St. Veit an der Glan

## **Vorläufige Termine**

26. - 27. Juni Feldkirchen  
07. - 09. Juli St. Veit  
16. - 18. September Klagenfurt

Weitere Termine auf Anfrage

## **Marktzeiten**

Tag 1	15 -21(22) Uhr (1-2 Abendkonzerte),
Tag 2	10-21(22) Uhr ( 2 Abendkonzerte),
Tag 3	10-21 Uhr (1-2 Tageskonzerte)

## **Standgebühren 2021**

Gebühr für einen 3-Tagesmarkt	€ 180	
Teilnahme an 2 Märkten	€ 175	€ 350
Teilnahme an 3 Märkten	€ 170	€ 510
Aufpreis pro Lfm.	€ 60	

## **Allgemeine Tarife**

Sicherheitsdienst pro Nacht	€ 15
Einmalige Stromerrichtungskosten/Verbrauchspauschale alle Preis netto	€ 20

## Marktbedingungen

- 1.0 Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch eine Fachjury. Einzusenden sind mind. drei Objektfotos mit Beschreibung (Email). Eine Absage oder ein Marktverbot seitens der Jury / des Veranstalters kann in der Folge jederzeit ausgesprochen werden. Die Genehmigung seitens des jeweiligen Veranstaltungsortes erfolgt mit jederzeitiger Widerrufsmöglichkeit.
- 1.1 Gegenstand der Veranstaltung ist das Ausstellen und der Vertrieb von kunst- / handwerklichen bzw. musikfestival-affinen Produkten sowie der Verkauf von multikultureller Handelsware (Fair Trade). Ein Gewerbeschein ist mitzuführen! Die Stände sind mit einem gut sichtbaren Unternehmensschild auszuzeichnen. Der verkauften Ware ist eine Visitenkarte oder ein Rechnungsbeleg mit Name und Anschrift des Ausstellers beizulegen.
- 1.2 Für gastronomische Einrichtungen gelten Sonderregelungen
- 2.0 Die Basisstandgröße beträgt 3x3m, jeder weitere Laufmeter ist aufpreispflichtig. Die Stände sind mitzubringen. Eine standsichere Aufstellung der Stände mit Fixierung durch Gewichte ist zu gewährleisten.  
Die Standflächen sind nach dem Markt zu reinigen. Verpackungsmaterial, Gebinde und sonstige Abfälle sind vom Verursacher selbst zu entsorgen.
- 3.0 Die Öffnungszeiten des Marktes sind einzuhalten. Der Aufbau des Marktes erfolgt am Freitag ab 08.00 Uhr (nach Vereinbarung Donnerstagabend), der Abbau am Sonntag ab 19.00 Uhr.
- 4.0 Der Veranstalter haftet für keine Schäden durch Dritte, Elektroinstallationen oder höhere Gewalt. Der Grundeigentümer bzw. der berechtigte Nutzer ist aus allen durch die Nutzung entstehenden bzw. daraus zurückführenden Personen- und Sachschäden, auch Dritten gegenüber völlig schad- und klaglos zu halten.
- 4.1 Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Veranstaltungsgesetz entsprechend (z.B. bei höherer Gewalt oder extremen Witterungsbedingungen) zu agieren und kann zeitliche und örtliche Änderungen vornehmen oder bei „Gefahr in Verzug“ die Veranstaltung vorzeitig abbrechen ohne dass eine finanzielle Abgeltung erfolgt. Vorzeitiger Abbruch erfolgt **nur** durch die Marktleitung.
- 4.2. Wird die Veranstaltung durch höhere Gewalt (Krankheit, Epidemie, Krieg, Erdbeben, Streik, politische Unruhen o.ä.) verhindert, so gilt dieser Vertrag ohne jegliche Ansprüche als aufgelöst. Für entfallene, bereits bezahlte Termine (Akonto, Bonusregelung) werden Ersatztermine angeboten. Können diese bis zum 31. 12. des Folgejahres nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Gutschrift.
- 5.0 Die Werbemittel (auch digital) werden den Ausstellern zur Bewerbung des Marktes gratis zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu verteilen / versenden / affizieren.
- 6.0 Stornobedingungen:  
30% ab Anmeldebestätigung bis 31 Tage vor der Veranstaltung  
50% ab 30 bis 11 Tage vor der Veranstaltung  
100% ab 10 Tage vor der Veranstaltung sowie bei schuldhafter Nichterfüllung der Standbedingungen
- 7.0 Strom und Stromanschlüsse werden nach dem Anforderungsprofil zur Verfügung und in Rechnung gestellt. Verlängerungskabel, spritzwassergeschützte Verteiler (mit Kindersicherung) und Licht sind mitzubringen! Die Kabelführung hat stolpersicher von Stand zu Stand zu erfolgen.
- 8.0. In der Nacht wird der Markt von einem Wachtdienst beaufsichtigt. Für Diebstahl und Vandalismus wird keine Haftung übernommen.

Salzachgalerien  
c/o  
Lara Walkner  
M. Bayrhamerstraße 27  
A-5201 Seekirchen

Fax 0043 (0)6212 4177-1  
email: x-promotion@sbg.at  
www.salzachgalerien.com

**Anmeldung**  
*The Rolling Hippie Music Market*  
Kärnten Tour 2021

0	26. - 27. Juni	Feldkirchen
0	07. - 09. Juli	St. Veit
0	16. - 18. September	Klagenfurt

Name: _____ UID Nr. _____	
Land/Plz: _____	Ort: _____ Straße: _____
Telefon: _____	Fax _____ Handy _____
e-mail: _____	www. _____ Geb.Dat.: _____
Produkte: _____	
Handelsware    0	Kunsthandwerk    0    Fair Trade    0    Festivalaffin    0
KFZ (Marke, Type): _____ Pol.Kennz.: _____	
Bankverbindung: BIC: _____ IBAN: _____	
Strombedarf: 0 .....Watt	
Platzbedarf: ___x___ m	
Ort, Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift, der Bezahlung oder der Teilnahme werden die Standbedingungen ausnahmslos akzeptiert. Bei schuldhafter Nichterfüllung tritt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr in Kraft. Der Inhalt der Standbedingungen ist dem / der TeilnehmerIn in seiner / ihrer Muttersprache bekannt. Für die gegenständliche Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Die Vertragsteile vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand die Gerichtbarkeit des sachlich für 5020 Salzburg zuständigen Gerichtes. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Ein Abgehen davon durch mündliche Nebenabrede ist unzulässig.

Stand April 2021, Änderungen / Ergänzungen vorbehalten